GEMEINDEVERSAMMLUNG SILVAPLANA

5. Sitzung

vom Mittwoch, 23. November 2016, 20.00 – 21.10 Uhr im Schulhaus

Anwesend sind 56 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gemäss Eingangskontrolle.

Protokollführer: Franzisca Giovanoli

Traktanden

- 1. Genehmigung Protokoll vom Mittwoch, 24. August 2016
- 2. Tourismustaxe: Festlegung Ansätze ab 2017
- 3. Budget 2017 und Festlegung der Steuerfüsse 2017
- 4. Festlegung der Ausländerquote für Erwerb von Grundstücken durch Ausländer
- 5. Vorstandziele Amtsperiode 2014 2016; Rückblick
- 6. Varia

Gemeindepräsidentin Troncana begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur 5. Gemeindeversammlung in diesem Jahr. Sie stellt die rechtmässige Einberufung der Gemeindeversammlung fest. Gemäss Art. 35 der Gemeindeverfassung müssen die Unterlagen mindestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung beim Stimmbürger sein.

Als Stimmenzähler werden Corsin B. Willy, Iris Merlo und Gianin Peer vorgeschlagen und einstimmig bestätigt.

Es haben sich 12 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für die Versammlung entschuldigt.

Gemeindepräsidentin Troncana fragt die Versammlung an, ob etwas gegen die Einladung und die Traktandenliste einzuwenden sei; was nicht der Fall ist.

23 00/50 Protokoll 1. Protokoll

Das Protokoll der 4. Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 24. August 2016 lag während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf und wurde auf der Gemeindehomepage publiziert. Das Protokoll wird ohne Bemerkungen einstimmig genehmigt.

24 33/03 Kur-, Sport- und Werbetaxen 2. Tourismustaxe: Festlegung Ansätze ab 2017

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger erheben keine Einwände gegen das Eintreten auf dieses Geschäft.

An der Gemeindeversammlung vom 9. März haben wir das Gesetz über die Gäste- und Tourismustaxen vom 1. November 2007 teilrevidiert. Dieses komunale Gesetz basiert auf Art. 22 resp. 23 des kantonalen Gemeinde- und Kirchensteuergesetzes (GKStG). Mit der Teilrevision vom 9. März wurde die Bandbreite der Ansätze im Gesetz derjenigen der umliegenden Gemeinden angepasst. Auf die Festsetzung der Ansätze für das Jahr 2017 wurde im März nicht eingetreten mit der Begründung, dass der Gemeindevorstand zuerst das Budget 2017 erarbeiten soll. Das vorliegende Budget (Traktandum 3) wurde bereits mit den beantragten Ansätzen erstellt. Im März wurde zudem bemängelt, dass die Anpassungen zu hoch ausfallen. Damals hat der Gemeindevorstand eine Festsetzung der Gäste- und Tourismustaxen in der Höhe von St. Moritz und Pontresina beantragt.

Aus diesem Grund hat sich der Gemeindevorstand entschieden, nun eine Taxe im Rahmen von 85% derjenigen von St. Moritz und Pontresina vorzuschlagen. Zum Vergleich wurden in der Botschaft auch die Taxen der Gemeinden Sils und La Punt Chamues-ch aufgeführt. Hierzu ist zu bemerken, dass die Gemeinden St. Moritz und Pontresina bei den Hotels die effektiven Übernachtungen abrechnen und die übrigen Gemeinden eine Pauschale pro Bett und Jahr definiert haben. Wenn die Pauschalen auf die Basis der einzelnen Übernachtungen hinuntergebrochen werden, ergibt dies bei den Hotels und bewirtschafteten Wohnungen 88 Logiernächte und bei den Zweitwohnungen 43 Logiernächte pro Jahr. Damit bewegen wir uns im Rahmen der vom Verwaltungsgericht zugestandenen Anzahl Übernachtungen bei nicht bewirtschafteten Wohnungen. Insgesamt wurden im Budget bei den Einnahmen aus den Gäste- und Tourismustaxen rund Fr. 330'000.00 mehr budgetiert. Die Gemeinde Silvaplana finanziert somit im Jahr 2017 rund Fr. 970'000.00 für den Tourismus aus allgemeinen Steuermitteln.

Ab 2018 kommt die neue Finanzierung der ESTM AG zum Tragen, dann reduzieren sich die Aufwände für den Tourismus der Gemeinde Silvaplana um rund Fr. 600'000.00, d.h., dass wir ab dem Jahr 2018 im Rahmen von Fr. 300'000.00 bis Fr. 400'000.00 den Tourismus mit allgemeinen Steuermitteln querfinanzieren werden.

Vergleich der Gäste- und Tourismustaxen

Gästetaxe (nicht vermietete Wohnungen) Art. 6	La Punt Chamues -ch	Sils	Pontresina St. Moritz	Silvaplana Mindesttaxen	Silvaplana Taxe 2016	Silvaplana neue Ansätze 2017 85% von Pontresina, St. Moritz
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1½-Zimmer- Wohnung	605.00	290.00	400.00	300.00	220.00	340.00
2½-Zimmer- Wohnung	825.00	435.00	600.00	450.00	330.00	510.00
3½-Zimmer- Wohnung	1'045.00	725.00	800.00	600.00	440.00	680.00
4½-Zimmer- Wohnung	1'265.00	1'010.00	1'000.00	750.00	550.00	850.00
5-Zimmer und grösser	1'485.00 bis 1'705.00	1'156.00	1'200.00	900.00	660.00	1'020.00
Tourismustaxe Art. 10	pauschal	pauschal	pro Logiernacht abzurechnen	Pauschal		
Pro Beherbergerbett	275.00	515.00	4.00	300.00	300.00	350.00
Pauschale Restaurantbetriebe	330.00	670.00		250.00	150.00	300.00
Gewerbe Tourismustaxe pro Mitarbeiter und Jahr	330.00	360.00	Grundtaxe 438.00 + pro Mitarbeiter und Jahr 90.00	100.00	100.00	150.00

Die Gästetaxe pro Logiernacht gemäss Art. 5 des Gesetzes über die Gäste- und Tourismustaxen soll ab 2017 auf Fr. 4.00 (Sommer und Winter) festgelegt werden. Heute beträgt diese im Winter Fr. 3.25 und im Sommer Fr. 3.15.

Die Bemessungsgrundlage für die Gäste- und Tourismustaxen bezieht sich auf das Kantonale Gemeinde- und Kirchensteuergesetz. Gemäss Artikel 22 Absatz 2 dieses Gesetzes ist der übernachtende Gast Steuersubjekt und die Übernachtung Steuerobjekt. Gemeindepräsidentin Troncana informiert, dass diese Regelung in Revision geht, da die Bemessung in Zukunft auch auf die Kapazität (Grösse der Wohnung) berechnet werden kann.

Diskussion

Zu den Gäste- und Tourismustaxen stellt Herr Gregor Reich fest, dass der Zeitpunkt für eine Erhöhung der Taxen falsch gewählt wurde. In den nächsten drei Jahren werde in Silvaplana intensiv gebaut (Dorfgestaltung). Aus diesem Grund ist der Ansicht, dass die Kurtaxen heute nicht erhöht werden sollen. Eigentlich sollte man die Gäste, die während dieser Bauzeit trotzdem nach Silvaplana kommen, entschädigen.

Gemeindepräsidentin Troncana informiert, dass das Budget 2017 inkl. ausgewiesenem Defizit von rund Fr. 800'000.00 mit den vorliegenden Taxen berechnet wurde. Falls die Taxen nicht erhöht würden, müssten die Steuern um rund 5 bis 6 % erhöht werden um kein höheres Defizit zu generieren.

Abstimmung

Antrag des Gemeindevorstandes

Anpassung der Gäste- und Tourismustaxen in der vorgeschlagenen Höhe und zwar wie folgt:

Art.	5	Bemessung	nach	Übernachtung
------	---	-----------	------	--------------

Gästetaxe pro Logiernacht (Sommer und Winter)	Fr.	4.00
Art. 6 Zweitwohnungspauschale		
1½ Zimmer-Wohnung	Fr.	340.00
2½ Zimmer-Wohnung	Fr.	510.00
3½ Zimmer-Wohnung	Fr.	680.00
4½ Zimmer-Wohnung	Fr.	850.00
5 Zimmer und grösser	Fr.	1'020.00
Art. 10 Tourismustaxe		
Beherberger pro Bett	Fr.	350.00
Vermieter von Ferienwohnungen pro Bett	Fr.	350.00
Gewerbe Tourismustaxe / Mitarbeiter und Jahr	Fr.	150.00
Pauschale Restaurationsbetrieb	Fr.	300.00

Ja48Nein4Enthaltungen4

P.A. Steueramt P.A. Finanzverwaltung P.A. Tourismuskoordinator

25 16/07 Voranschläge (Budgets) von Behörden und Kommissionen3. Budget 2017 und Festlegung der Steuerfüsse 2017

Marco Kleger erläutert das Budget 2017 ausführlich. Um Kosten zu sparen, wurde das Budget den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern lediglich in einer Kurzfassung, in der Artengliederung, zugestellt. Die ausführlichen Unterlagen, funktionale Gliederung, waren wie gewohnt auf der Gemeindehomepage publiziert und konnten in einer detaillierten Fassung auf der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

Anhand der letzten Gemeindeversammlung wurde, mit der Revision der Gemeindeverfassung, dem Gemeindevorstand eine höhere Finanzkompetenz erteilt. Somit konnte das Budget 2017 strikter erstellt werden. Alle Reservepositionen wurden aus dem Budget gestrichen. Die Differenz zur Jahresrechnung sollte im Vergleich zu den Vorjahren damit kleiner ausfallen.

Der Voranschlag 2017 der Laufenden Rechnung sieht bei einem Aufwand von Fr. 18'425'200.00 und einem Ertrag von Fr. 17'629'750.00 einen Aufwandüberschuss von Fr. 795'450.00 vor.

Die Investitionsrechnung weist budgetierte Ausgaben von Fr. 8'350'000.00 und Einnahmen von Fr. 275'000.00 auf. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 8'075'000.00

Folgende Kreditprojekte (Investitionen) sind anlässlich der Budgetversammlung zu genehmigen:

217.501.00	Belagsarbeiten Schulhausplatz Silvaplana	Fr.	110'000.00
623.501.09	Ersatz Brücke Surlej; Anteil Parkplätze	Fr.	110'000.00
700.501.07	Massnahmen Quellgebiet Margun	Fr.	130'000.00
700.501.08	Ersatz Quellschacht Munteratsch	Fr.	140'000.00
700.501.09	Ersatz Brücke Surlej; Anteil Wasserleitungen	Fr.	650'000.00
700.501.12	Neue Wasserleitung Hotel Conrad und Umgebung	Fr.	120'000.00
710.501.09	Ersatz Brücke Surlej; Anteil Abwasserleitungen	Fr.	20'000.00
770.501.00	Sanierung Bootssteg Surlejbrücke	Fr.	100'000.00
Total		Fr.	1'380'000.00

Diskussion

Frau Katharina von Salis erkundigt sich nach dem Bauvorhaben der Surlejbrücke (Kantonsstrasse). Marco Kleger informiert über das Vorhaben des Kantons. Die Brücke entspricht nicht mehr den Sicherheitsnormen und muss saniert werden. Aus diesem Grund wird die Brücke gleichzeitig angehoben, so dass die Langlaufloipe in Zukunft unter der Brücke geführt werden kann. Damit werden Anpassungen bei den gemeindeeigenen Parkfeldern notwendig. Diese Kosten hat die Gemeinde zu tragen.

Abstimmung

Antrag des Gemeindevorstandes

- Das Budget 2017 der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 795'450.00 zu genehmigen.
- Das Budget 2017 der Investitionsrechnung sowie die Projekte von Fr. 1'380'000.00 als Verpflichtungskredite zu genehmigen.
- Den Steuerfuss für das Jahr 2017 auf 67 % der einfachen Kantonssteuer zu belassen.
- Die Liegenschaftensteuer von 1.25 ‰ vom Steuerwert zu belassen.

Ja	54
Nein	1
Enthaltungen	1

P.A. Finanzverwaltung

P.A. Gemeinde Treuhand AG

P.A. Geschäftsprüfungskommission

26 25/07 Grundstückerwerb durch Ausländer

4. Festlegung der Ausländerquote für Erwerb von Grundstücken durch Ausländer

Gemäss Artikel 8 EG zum BewG können Gemeinden den Erwerb von Ferienwohnungen und von Wohneinheiten in Aparthotels aus Gesamtüberbauungen auf eine bestimmte Quote einschränken.

Vor einigen Jahren wurde deshalb in Silvaplana eine Quote für den Erwerb von Ferienwohnungen oder Wohneinheiten in Aparthotels aus einer Gesamtheit eingeführt. Im Moment dürfen in Silvaplana 20 % von Gesamtüberbauungen an Personen im Ausland verkauft werden. Dieser Ansatz soll nach Auffassung des Gemeindevorstands weiterhin Gültigkeit haben.

b) Bewilligung des Erwerbs von Einzelobjekten von schweizerischen Veräusserern

Gemäss Art. 6 Absatz 1 EG zum BewG ist der Erwerb einer Ferienwohnung oder einer Wohneinheit in einem Aparthotel von einem schweizerischen Veräusserer zugelassen, sofern die Gemeinde, gemäss Artikel 8 lit. b keine Einschränkungen eingeführt hat. Somit wird bei uns ein solcher Erwerb nur aus wichtigen Gründen zugelassen. Der wichtige Grund kann auf Seiten des Verkäufers (finanzielle und/oder gesundheitliche Gründe sowie Nachweis der Unverkäuflichkeit zu den Gestehungskosten auf schweizerischem Markt) oder auf Seiten des Käufers (wesentliche Bedeutung für die Gemeinde) bestehen.

Der Gemeindevorstand ist der Ansicht, dass dieser Bewilligungsgrund weiterhin zugelassen werden soll.

c) Bewilligung für Verkäufe Ausländer an Ausländer gemäss Artikel 7 EG zum BewG

Gemäss Artikel 7 Absatz 1 EG zum BewG ist der Erwerb einer Ferienwohnung oder eine Wohneinheit in einem Aparthotel von einer anderen Person im Ausland zugelassen, sofern die Gemeinde, gemäss Artikel 8 lit. b keine Einschränkungen eingeführt hat. Gemäss Absatz 2 muss der Verkäufer somit die Unverkäuflichkeit des Objektes zu den Gestehungskosten (bei älteren Wohnungen zum amtlichen Verkehrswert) an eine nicht bewilligungspflichtige Person nachweisen.

Der Gemeindevorstand ist der Ansicht, dass dieser Bewilligungsgrund weiterhin zugelassen werden soll, da eine Wohneinheit, die heute einer Person im Ausland gehört ihren Status nicht ändert, wenn sie an eine andere Person im Ausland verkauft wird.

Diskussion

Auf Nachfrage von Frau Anna Maria Strähle bestätigt Gemeindepräsidentin Troncana, dass bei der Festlegung der Ausländerquoten keine Änderungen im Vergleich zu den Vorjahren vorgenommen wurden.

Abstimmung

Antrag des Gemeindevorstandes

- Festlegung der Ausländerquote auf 20 % einer Gesamtüberbauung gemäss Artikel 8 EG zum BewG.
- Bewilligung des Erwerbs einer Ferienwohnung oder eine Wohneinheit in einem Aparthotel von Schweizer Veräusserern gemäss Artikel 6 EG zum BewG.
- Bewilligung zum Erwerb einer Ferienwohnung oder eine Wohneinheit in einem Aparthotel von einer anderen Person im Ausland gemäss Artikel 7 EG zum BewG.

Ja 56

P.A. Bauamt

P.A. Grundbuchinspektorat und Handelsregister Graubünden, Rohanstrasse 5, 7001 Chur

27 20 GEMEINDEORGANISATION: GEMEINDEVORSTAND

20/00 Allgemeines und Einzelnes

5. Vorstandziele Amtsperiode 2014 – 2016; Rückblick

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2014 hatte der Gemeindevorstand folgende Vorstandsziele für die Amtsperiode 2014 bis 2016 bekannt gegeben.

Erhalt und F\u00f6rderung der Hotellerie/Gastronomie im Dorf – Gemeinde beleben

Mit dem Hotel Conrad konnte ein weiteres Hotel in Silvaplana für die Zukunft gesichert werden.

Die Scoula Sportiva trägt wesentlich zur Belebung der Fraktion Champfèr bei.

Dorfgestaltung

In Champfèr konnte die Dorfgestaltung bereits erfolgreich abgeschlossen werden; in Silvaplana sind wir auf gutem Weg dazu. Sobald die Umfahrungsstrasse eröffnet ist, kann auch das Zentrum noch schöner gestaltet werden.

Projekte im Rahmen einer gesunden Finanzstrategie planen

Die Finanzen sind im Lot geblieben, der Vorstand wird jedoch weiterhin sehr gefordert sein, dass dies so bleiben kann. Folgende bewilligte Kredite können mit der Rechnung 2016 abgeschlossen werden:

Objekte	Kreditbeschluss	Kreditkontrolle	lle	
	Datum	Betrag	Kumulierte Gesamtaus- gaben	Differenz
Gemeindeversammlungskredite				
Neue Campinganlage	10.11.10/22.02.12	6'400'000.00	6'392'692.10	-7'307.90
Holzschnitzelheizung Schulhaus	11.09.2013	220'000.00	218'721.15	-1'278.85
Sanierung Reservoir S-chaluottas	10.09.2014	430'000.00	387'019.59	-42'980.41
Sanierung Via dal Güglia	10.09.2014	123'000.00	86'424.85	-36'575.15
Sanierung Skilift Cristins	22.04.2015	210'000.00	204'654.15	-5'345.85
Budget Investitions- rechnung				
Erneuerung Schie- berhaus Crap Alv	Budget 2013	867'000.00	623'058.05	-243'941.95
Erneuerung elektro- nische Einrichtung ARA	Budget 2014	360'000.00	326'867.73	-33'132.27
Sanierung Reservoir Albana	Budget 2016	260'000.00	139'332.08	-120'667.92
Seeufersanierung Bereich Surfzentrum	Budget 2016	172'000.00	80'052.70	-91'947.30

Gesamthaft konnte, die Gemeinde die oben erwähnten Arbeiten somit Fr. 583'177.60 unter den genehmigten Krediten abschliessen.

28 00/80 Varia 6. Varia

- Die Wahlversammlung findet am Freitag, 2. Dezember 2016 statt.
- Anlässlich der Ski WM 2017 in St. Moritz ist das Befahren der Engadinstrasse (Kantonsstrasse) nur mit einer Transit-Vignette möglich. Diese kann am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Gäste erhalten die Vignette an der Infostelle. Verkehrsteilnehmer, die ohne Vignette unterwegs sind, werden an den Kontrollposten Champfèr oder Celerina aufgehalten. In Champfèr und Celerina befindet sich die die Parkplätze für Besucher der Ski WM. Fahrten nach St. Moritz Dorf sind während dieser Zeit nicht möglich. Gäste und Einheimische sind angehalten für Fahrten nach St. Moritz grundsätzlich den Bus zu nehmen, da auch das Parkplatzangebot beschränkt sein wird.
- Katharina von Salis hat festgestellt, dass die Gemeinde viel Geld an die Ski WM bezahlt (Fr. 325'500.00 gemäss GV-Entscheid am 10.09.2014). Sie möchte wissen, ob die Gemeinde wieder Tickets erhält und wie diese verteilt werden. Gemeindepräsidentin Troncana informiert, dass die Gemeinde Silvaplana aus dem Unterland (Thalwil) 20 Schüler eingeladen habe. Diese werden zusammen mit den Oberengadiner Kinder zum Nationentag eingeladen. Ausserdem erhält die Gemeinde 5 VIP-Tickets und 20 Stehplatztickets für den Patronatstag der Gemeinde, also für Sonntag, 12. Februar 2017 (Abfahrt Damen). Über die Verwendung dieser Tickets wurde noch nicht entschieden.
- Gleichzeitig möchte Frau von Salis wissen, ob die Einwohner von Silvaplana vom grosszügigen Beitrag (Budget 2017 Fr. 100'000.00) an Origen profitieren können. Dazu hält Gemeindepräsidentin Troncana fest, dass mit Origen ein attraktives Kulturangebot für Silvaplana und das ganze Engadin generiert werde. Ob das Projekt realisiert werden kann wird allerdings erst im Februar 2017 entschieden.
- Weiter erkundigt sich Frau von Salis ob die Gemeinde Wohnungen im alten Gemeindehaus verkauft habe. Gemeindepräsidentin Troncana informiert, dass anlässlich der Gemeindeversammlung vom 22. April 2015 der Gemeindevorstand ermächtigt wurde, im Haus 1 also im alten Gemeindehaus bis zu sieben Stockwerkeinheiten samt erforderlichen Garagenplätzen im Baurecht zu erwerben. Dafür wurde ein Kredit von maximal Fr. 4 Mio. bewilligt. Die Gemeinde ist im Moment Eigentümerin von drei Wohnungen im alten Gemeindehaus (3 ½ Zimmerwohnung Nr. 1, 2 ½ Zimmerwohnung Nr. 2 und 1 ½ Zimmerwohnung Nr. 4). Diese Wohnungen müssen selbstverständlich durch Einheimische bewohnt werden. Die Rechte und Pflichten mit den zwei Mehrfamilienbauten bzw. den entsprechenden Dienstbarkeitsberechtigten auf der Parzelle Nr. 1836 inkl. Nutzung des gemeinsam genutzten Treppenhaus sowie die Garage wurden vertraglich geregelt.
- Auf Nachfrage von Frau von Salis informiert Gemeindepräsidentin Troncana, dass das Vorhaben Pferdesportzone Champfèr im Moment bei Amt für Raumentwicklung GR hängig ist. Der Kanton und der Betreiber sind sich noch nicht einig, wie das geplante Gebäude in die Landschaft gestellt werden soll. Die Regierung wird zeitnah entscheiden.
- Abschliessend möchte Frau von Salis wissen, warum alle Kerbel entlang der Uferwege geschnitten wurden. Diese Pflanzen gehören zur natürlich vorhandenen touristischen Attraktion, zumindest als Fotosujet wenn die Pflanzen mit Reif bedeckt sind. Werkmeister Corsin B. Willy hat keine Pflanzen entlang der Uferwege geschnitten, bzw. keinen Auftrag dazu erteilt.
- Frau Anna Maria Strähle ist der Ansicht, dass die Via Maistra nach der neuen Dorfgestaltung sehr eng gehalten ist und das Trottoir viel zu breit. Sie fühlt sich in der Durchfahrt

Mittwoch, 23. November 2016

eingeschränkt, vor allem wenn Busse kommen, da man dann auf das Trottoir ausweichen muss. Gemeindepräsidentin Troncana informiert, dass das breite Trottoir bis zum Gemeindehaus führt. Die Gestaltung des unteren Teilstücks ist noch nicht klar geregelt, da es sich dort zum Teil auch um Privatland handelt. Frau Strähle wünscht, dass die Gemeinde die Verantwortlichen von Engadin Bus daran erinnert, dass Busse nicht explizit Vortritt haben.

- Auch Frau Katharina von Salis ist von der Lösung mit der neuen Dorfgestaltung nicht überzeugt. Die Busse sollten im Dorf nicht kreuzen, aber die Praxis zeige, dass dies nicht möglich sei. Sie habe jedoch auch festgestellt, dass auch viele Verkehrsteilnehmer aus Prinzip konsequent auf dem Trottoir fahren. Sobald Busse über das Trottoir fahren, entsteht eine Eisfläche. Sie ist der Ansicht, dass man der HTW Chur den Auftrag erteilen sollte, eine geeignete Lösung für eine fachgerechte Räumung zu finden, damit diese Eisbildung verhindert werden kann. Gemeindepräsidentin Troncana erinnert daran, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger aus Silvaplana den Bus im Dorf behalten wollten.
- Curdin Kees hält fest, dass diese Diskussion unnötige sei, da das Strassenverkehrsgesetz für alle gilt. Die 30er Zone führt zu der gewünschten Beruhigung im Dorf, was er sehr begrüsst.

GEMEINDEVORSTAND SILVAPLANA

Die Präsidentin Die Gemeindeschreiberin Claudia Troncana Franzisca Giovanoli